

Richtlinien der Fakultät Open Access

Die Universität Innsbruck bekennt sich ausdrücklich zu Open-Access-Veröffentlichungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt damit den freien und nachhaltigen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. An unserer Fakultät haben OA-Veröffentlichungen erfreulicherweise in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit sich dieser Trend fortsetzen kann, ist es nötig, die Kriterien für den Umgang mit der damit einhergehenden Kostenbelastung weiter zu entwickeln. Die Universität Innsbruck hat mit einigen Verlagen Vereinbarungen zur kostenlosen oder vergünstigten Publikation getroffen. Die vollständige Liste finden Sie hier: <https://www.uibk.ac.at/open-access/finanzieren/publizieren-in-oa-zeitschriften/> Grundsätzlich wird dazu aufgerufen, Publikationsmöglichkeiten in OA-Zeitschriften auszuloten, mit welchen eine derartige Vereinbarung besteht und keine oder geringere Kosten für die Fakultät entstehen. Für OA-Veröffentlichungen in anderen Verlagen gelten **ab 2021** folgende Richtlinien:

- Anträge auf Übernahme von OA-Publikationskosten müssen im [Dekanat](#) mittels formloser Mail und Publikationsrechnung eingereicht werden. Die Institute werden bezüglich OA-Publikationskosten nicht mehr budgetiert.
- Auf den Rechnungen für OA-Publikationen von Verlagen ist immer die UID der Universität anzuführen (ATU57495437) und diese müssen über invoice@uibk.ac.at eingehen (am Briefkopf der eingehenden Rechnung muss unter „Universität Innsbruck“ der Name der Autorin/des Autors und das Institut bzw. Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, plus Adresse stehen, damit die Finanzabteilung die Rechnung zuordnen kann).
- **Es gelten die Vergabekriterien des Vizerektorats für Forschung:** <https://www.uibk.ac.at/open-access/finanzieren/publikationsfonds/> (siehe weiter unten); zu beachten ist insbesondere, dass ein Nachweis (zum Beispiel Screenshot), über die Listung der Zeitschrift im DOAJ-Verzeichnis (<https://doaj.org/>) von der einreichenden Person beizulegen ist. Eine Listung der Zeitschrift im DOAJ-Verzeichnis stellt eine grundsätzliche Fördervoraussetzung dar.
- Ein Anspruch auf Übernahme von OA-Publikationsgebühren durch die Fakultät besteht nicht; vorab getätigte Anfragen und die darauf erfolgenden Antworten können damit nur als orientierende Information gewertet werden. Sollten die am Jahresanfang für OA-Publikationen reservierten Mittel vorzeitig aufgebraucht sein, obliegt die Entscheidung über eine Aufstockung der Mittel dem Dekan.
- Es muss vor Weitergabe der Rechnung an die Fakultät jedenfalls die Möglichkeit geprüft werden, ob die Gebühr (auch anteilig) über ein Vermögenskonto, Drittmittelgelder etc. finanziert werden kann.
- Bei mehreren Autorinnen/Autoren von unterschiedlichen Universitäten etc. muss nachweislich die Möglichkeit einer Kostensplittung geprüft werden. Die Fakultät behält sich vor, die Kosten nur anteilig entsprechend der Zahl der Autorinnen/Autoren aus der Fakultät zu übernehmen.

Bieten Zeitschriften die Möglichkeit, durch Gebühren einen akzeptierten Artikel als OA-Artikel zu publizieren („Hybrid-System“), fällt das nicht in die Refundierungsrichtlinien der Fakultät; derartige Kosten sind jedenfalls von den Autorinnen und Autoren zu tragen. Manche hochkarätigen Fachzeitschriften verlangen Druckkosten ohne OA, die jedenfalls zu entrichten sind. Hier bitten wir nach Akzeptanz des Artikels mit uns Rücksprache zu halten. Etwaige Gebühren, die bei der Einreichung eines Artikels bei speziellen Fachzeitschriften anfallen, werden seitens der Fakultät nicht refundiert.

Umfassende Informationen zu Open Access an der Universität Innsbruck finden sich auf den Seiten der Open Access-Koordinationsstelle der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol: <https://www.uibk.ac.at/open-access/>

Vergabekriterien VR Forschung

1. Gefördert werden Publikationen in Open Access Journals, die im [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](#) gelistet sind und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie zum Beispiel ein Peer Review) durchführen. Der Artikel muss nach Erscheinen sofort frei zugänglich und seine Verbreitung erlaubt sein.
2. Nicht gefördert werden Publikationen, die im Rahmen von Projekten verfasst wurden, die eine OA-Förderung vorsehen (z.B. EU- und FWF-Projekte). Ebenso wird der Freikauf von Artikeln aus prinzipiell subscriptionspflichtigen Zeitschriften nicht gefördert („Hybride Journale“). Darunter fallen auch Aufsätze in sogenannten Mirror Journals, die als Open-Access-Ableger von Closed-Access-Zeitschriften zwar im DOAJ gelistet sind, im Wesentlichen aber eine spezielle Form von hybriden Journalen darstellen.
3. Gefördert werden maximal drei Publikationen pro Jahr und Autor/in bzw. Arbeitsgruppe.
4. Die maximale Förderhöhe durch den Publikationsfonds beträgt 1.000 Euro, wobei eine Teilfinanzierung durch die Fakultät, das Institut und/oder die Arbeitsgruppe obligatorisch ist. Der Publikationsfonds verdoppelt also die von der Fakultät, dem Institut und/oder der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellten Mittel bis zu einem Betrag von maximal 1.000,- Euro.
5. Der/die Erstautor/in, Submitting Author bzw. Corresponding Author ist Angehörige/r der Universität Innsbruck. Dies ist durch die Angabe einer entsprechenden Affiliation zur Universität Innsbruck klar ersichtlich.
6. Die Förderung durch die Universität Innsbruck wird in einem Acknowledgement auf dem Paper erwähnt.
7. Alle von der Universität Innsbruck geförderten Open Access-Artikel werden ins [institutionellen Repositorium der Universität Innsbruck](#) hochgeladen. Für den Eintrag der Publikation in die FLD-Datenbank ist die Autorin/der Autor verantwortlich.